

Kooperationsvereinbarung

für Sport- und Bewegungsangebote im Startchancen-Programm zwischen dem Landessportbund Brandenburg e. V. (vertreten durch Robert Busch) sowie den Startchancen-Schulen und Sportvereinen

Zwischen

Der SC-Schule

Name

Anschrift

vertreten durch:

Name

Funktion

Schulnummer:

E-Mailadresse

und dem

Sportverein:

Name

Anschrift

vertreten durch:

Name

Funktion

LSB-Nummer

E-Mailadresse

wird folgende Kooperationsvereinbarung getroffen:

1. Bezeichnung der Maßnahme

2. Ziel der Kooperation

(1) Die Kooperationsmaßnahme hat zum Ziel, dauerhafte, strukturierte und qualitativ hochwertige Kooperationen mit der Startchancen-Schule aufzubauen, um zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote für verschiedene Zielgruppen bereitzustellen.

Die Bewegungsangebote umfassen drei Arten von Sport- und Bewegungsangeboten. Diese bieten zusätzliche allgemeine Bewegungsangebote, zielgruppenspezifische Förderangebote für Kinder mit motorischen Defiziten oder psychosozialen Auffälligkeiten sowie Angebote zur Förderung sportlich besonders begabter Schülerinnen und Schüler an.

Folgendes Sport- und Bewegungsangebot soll umgesetzt werden:

allgemeines zusätzliches Sport- und Bewegungsangebote

zielgruppenspezifisches Angebot für Kinder mit motorischen Defiziten und/oder psychosozialen Auffälligkeiten

Angebote zur Förderung sportlich begabter Schülerinnen und Schüler

(2) Ziele der Förderung sind insbesondere:

- die tägliche Bewegungszeit gemäß WHO-Empfehlung erreichen,
- die kognitiven und sensomotorischen Potenziale über Bewegung stärken,
- die emotionalen und sozialen Kompetenzen weiterentwickeln,
- Freude an Bewegung und Sportartenvielfalt erfahren,
- aktiv am sportlichen Leben teilnehmen können.

(3) Angebote finden ausschließlich außerhalb des regulären Unterrichts statt und ergänzen das Bewegungsportfolio der Schule.

3. Grundsätze der Zusammenarbeit

(1) Schule und Sportverein arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. Die Inhalte, Zielgruppen, Räumlichkeiten sowie organisatorischen Abläufe werden vorher abgestimmt.

(2) Die Schule koordiniert innerschulische Abstimmungen und benennt eine Ansprechperson:

Name	Funktion
------	----------

(3) Der Sportverein verpflichtet sich zur Einhaltung aller Vorgaben der Koordinierungsstelle, insbesondere:

- Einsatz qualifizierter Trainer/Übungsleiter (mind. DOSB-Trainer/-in C).
- Vorlage eines **aktuellen erweiterten Führungszeugnisses**.
- Vorlage eines **unterschiedenen Ehrenkodex**.

(4) Nach Abschluss des Vorhabens stellt der Sportverein einen **Nachweis über Teilnehmerzahlen und durchgeführte Einheiten** aus.

4. Beschreibung der Bewegungsangebote

Die Maßnahme findet:

wöchentlich am _____ von _____ bis _____ Uhr statt.

5. Raumnutzung

Für die Durchführung stellt

- ☐ der Schulträger (über die Schule)
- ☐ der Sportverein

die erforderlichen Räume **kostenfrei** bereit. (Zutreffendes ankreuzen)

6. Personal & Qualifikationen

(1) Eingesetztes Personal muss persönlich und fachlich geeignet sein. Für Startchancen-spezifische Angebote gelten zwingend:

- **DOSB-Lizenz (mind. Trainer-C)**
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Ehrenkodex

(2) Die Schulleitung bleibt gemäß § 71 BbgSchulG weisungsbefugt zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen pädagogischen Rahmens.

(3) Der Sportverein informiert die Schule unverzüglich, wenn Einheiten abgesagt werden müssen.

7. Personalkosten / Abrechnung

(1) Die Abrechnung der Angebote erfolgt **über die Koordinierungsstelle des Startchancen-Programms**.

(2) Honorarzahlungen an die Übungsleitung erfolgen auf Grundlage:

- des schuljährlichen Vertrages / der quartalsweisen Abrechnung
- der **tatsächlich erbrachten, dokumentierten Leistungen**

(3) Alle Nachweise müssen vollständig und fristgerecht eingereicht werden, damit sie bei den Stichtagen 31.10., 31.01., 30.04., 31.07. berücksichtigt werden können.

8. Unfallversicherungsschutz

Für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, da die Angebote organisatorisch in den Schulbetrieb eingebunden sind.

9. Datenschutz

Beide Seiten verpflichten sich zur Einhaltung der für sie geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

10. In-Kraft-Treten, Laufzeit und Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt am Folgetag der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31. Juli des Folgejahres bzw. bis zum Schuljahresende.

(2) Eine fristlose Kündigung ist möglich bei Verstößen gegen die Vorgaben des Startchancen-Programms oder diese Vereinbarung.

Ort / Datum	Ort / Datum	Ort / Datum
Schulleitung	Sportverein (rechtsverbindlich)	Landessportbund Brandenburg e. V. (vertreten durch Robert Busch)